

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2282/2024**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.09.2024

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1033
Verfasser/-in: Anja Helmchen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 30 der Stv. Helmchen vom 15.09.2024 - Nutzung und weitere
Einrichtung von Videoschutzanlagen -**

Anfrage:

Videoschutzanlagen sollen zum einen dazu dienen, potenzielle Täter von einer Tatbegehung abzuschrecken und zum anderen dazu, Straftäter durch entsprechende Identifizierung rasch festnehmen zu können. Durch ihren sowohl präventiven als auch repressiven Zweck sollen sie einen Beitrag zu mehr Sicherheit leisten und können folglich ein Baustein innerhalb der Sicherheitsarchitektur einer Kommune sein.

Vor diesem Hintergrund **frage ich** den Magistrat – mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:

An welchen Orten sind in der Stadt Gießen derzeit Videoschutzanlagen eingerichtet und dauerhaft in Betrieb?

Zusatzfrage:

Gibt es Videoschutzanlagen in der Stadt, die zwar technisch funktionsfähig sind, derzeit aber nicht genutzt werden?

2. Zusatzfrage

Wenn ja, warum werden diese nicht genutzt?

Zusatzfrage für die Fraktion:

Beabsichtigt der Magistrat die Einrichtung weiterer Videoschutzanlagen, bspw. in sog. „Angsträumen“, wie etwa der Unterführung zwischen Bahnhofstraße und Sieboldstraße?

gez. Anja Helmchen